

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 10:05
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Ihr Schreiben vom 07.06.24 - Stellungnahme zur wesentl. Änderung der Genehmigung für des OWP "Gennaker"

Sehr geehrte [REDACTED]

unter Bezugnahme auf Ihr neuerliches Schreiben vom 07.06.24 und das Telefonat vom 28.06.24 möchte ich in der o.g. Angelegenheit wie folgt Stellung nehmen.

Der aktualisierte Planungsstand des betreffenden Vorhabens umfasst nunmehr die Errichtung und den Betrieb von 63 WEA der Leistungsklasse 15 MW (anstatt wie bisher 103 WEA der 8.3 MW in 2019) sowie einer windparkinternen Verkabelung. Unverändert befindet sich das Vorhabengebiet des OWP Gennaker vollständig innerhalb des im LEP M-V (Juni 2016) ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergie auf See „Darß“. Das Gebiet liegt in der südlichen Ostsee vor der Küste Mecklenburg Vorpommerns innerhalb der 12 Seemeilenzone ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland Darß Zingst und ca. 24 km westlich der Inseln Hiddensee und Rügen. Vor dem Hintergrund, dass der aktualisierte Planungsstand keine geographischen u. gebietsbestimmenden Änderungen in der Standortbeschreibung erkennen lässt, bestehen aus hiesiger Sicht gegen das betreffende Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Aus hiesiger Sicht sind keine nachteiligen Beeinflussungen auf die seeseitige verkehrliche Erreich- und Befahrbarkeit der Häfen in M-V zu erkennen. Auf der Grundlage des Fortschreibungsgutachten v. 12.04.24 zur „Nautischen Bewertung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs bei veränderter Gestaltung der Navigationsräume in der Umgebung des Vorhabengebietes „Gennaker“ werden keine bedeutsamen negativen Auswirkungen auf die betreffenden Bereiche Wasserverkehr und Häfen grundsätzlich erwartet. Zudem heißt es im Ergebnis des betreffenden Gutachtens wie folgt: „(...)

- Die Vorhabenfläche für den Offshore Windpark „Gennaker“ hat in seiner derzeitigen Ausprägung keinen negativen Einfluss auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Seeverkehrs.
- Bei einer angenommenen Zunahme des Verkehrs um 25 % kann die vorherige Aussage ebenfalls getroffen werden.
- Im Untersuchungsgebiet hat sich das Unfallgeschehen seit 2016 weiter verringert; dies vor dem Hintergrund einer besonders im Jahr 2018 drastisch erhöhten Unfallzahl in der Ostsee insgesamt.
- Die Sicherheit und Leichtigkeit in der Umgebung des Vorhabengebietes wird durch dessen Geometrie im Sinne einer höheren Geordnetheit der Verkehrsströme verbessert.
- Eine Verringerung der Seefläche führt nicht automatisch zum Verlust von Komfort (Leichtigkeit) im Navigationsraum.
- Wirtschaftlich ausgeprägte Nachteile für den Transitverkehr (Umwege, Fahrabschnitte mit reduzierter Geschwindigkeit) sind nicht zu erwarten (...).

Hinsichtl. der Thematik „Inselhafen Prerow“ weise ich auf meine E-Mail vom 23.01.23 hin. Diese E-Mail sollte Ihnen nebst meiner Stellungnahme zum Inselhafen Prerow bereits zugegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 600 – Verkehrspolitik, Wasserverkehr und Häfen
Johannes-Stelling-Straße 14

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1, Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (DSG-MV). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>